

Vortrag an den Ministerrat

Europäisches Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen; Kündigung

Im Rahmen des Europarates wurde das Europäische Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen erarbeitet. Das Übereinkommen wurde von Österreich am 19. August 1985 unterzeichnet und trat in Österreich am 1. April 1988 in Kraft (BGBl. Nr. 133/1988). Das Übereinkommen soll nun, 30 Jahre nach seiner Unterzeichnung, an aktuelle Erfordernisse angepasst werden.

Im Rahmen des durch das Übereinkommen geschaffenen Ständigen Komitees wurde daher ein neues Übereinkommen des Europarates über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fußballspielen und anderen Sportveranstaltungen (SEV-Nr. 218) erarbeitet, welches das alte Übereinkommen aus dem Jahr 1985 ersetzen soll. Gemäß Beschluss der Bundesregierung vom 14. Februar 2017 (siehe Pkt. 14 des Beschl.Prot. Nr. 31) und der entsprechenden Bevollmächtigung durch den Herrn Bundespräsidenten wurde das neue Übereinkommen bereits am 22. Februar 2017 von Österreich unterzeichnet und soll nunmehr ratifiziert werden.

Gemäß Art. 16 Abs. 3 des neuen Übereinkommens kann ein Vertragsstaat des alten Übereinkommens seine Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunde nur hinterlegen, wenn er das alte Übereinkommen bereits gekündigt hat oder gleichzeitig kündigt. Es ist daher beabsichtigt, das alte Übereinkommen zu kündigen und gleichzeitig das neue Übereinkommen zu ratifizieren.

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder die Sozialversicherungsträger.

Die Kündigung hat gesetzändernden bzw. Gesetzesergänzenden Inhalt und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG. Sie hat nicht politischen Charakter. Da durch die Kündigung Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder geregelt werden, bedarf auch die Kündigung der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 2 B-VG.

Anbei lege ich die Kündigungserklärung, deren Übersetzung ins Englische sowie die Erläuterungen vor.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport und dem Bundesminister für Inneres stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. die Kündigung des Europäischen Übereinkommens über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen sowie die Erläuterungen hiezu genehmigen,
2. die Kündigungserklärung unter Anschluss der Übersetzung ins Englische sowie der Erläuterungen dem Nationalrat zur Genehmigung gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG zuleiten und
3. nach erfolgter Genehmigung dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, das Übereinkommen zu kündigen.

30. April 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister